

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Jellyfish-Schwimmschule

Jellyfish-Schwimmschule

Inhaber: Jelle Van Nuffelen

Ida-Dehmel-Ring 70

68309 Mannheim

Tel: 0160 / 962 553 90

Email: kontakt@jellyfish-schwimmschule.de

§1 Geltungsbereich / Begriffsbestimmungen

- 1.1 Die Jellyfish-Schwimmschule bietet Schwimmkurse an. Der Inhaber ist Jelle Van Nuffelen.
- 1.2 Für Schwimmunterrichtsverträge zwischen Schwimmschule und Kunden finden ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung.
- 1.3 Für die Einhaltung der Schriftform genügt auch die Versendung einer Email.

§2 Rechtsverhältnis / Form

- 2.1 Der Schwimmunterrichtsvertrag ist ein Dienstvertrag im Sinne von §§ 611 ff. BGB. Somit schuldet die Schwimmschule die Erbringung von Schwimmunterricht. Der Kunde schuldet die beim Vertragsschluss vereinbarte Vergütung. Ein bestimmter Lernerfolg wird nicht geschuldet.
- 2.2 Der Vertrag kommt schriftlich zustande.
- 2.3 Jede Änderung oder Ergänzung des Unterrichtsvertrages muss schriftlich erfolgen.

§3 Vertragsabschluss

- 3.1 Der Schwimmunterrichtsvertrag kommt mit der Person zustande, die die Anmeldung vorgenommen hat (im Folgenden: „Vertragspartner“) und der Schwimmschule.
- 3.2 Erfolgt die Anmeldung durch einen nicht voll geschäftsfähigen Kursteilnehmer ist sie erst dann wirksam, wenn eine schriftliche Einwilligung des Sorgeberechtigten vorgelegt wird. Bis dahin besteht kein Rechtsanspruch auf den Kursplatz. Die Einwilligung ist spätestens nach der ersten Unterrichtsstunde nachzuholen.
- 3.3 Erfolgt die Anmeldung des Kursteilnehmers durch eine nicht sorgeberechtigte, geschäftsfähige Person, gehen wir immer davon aus, dass die Anmeldung des Kursteilnehmers mit dem Einverständnis des Sorgeberechtigten erfolgt ist. Sollte der Sorgeberechtigte mit der Teilnahme am Schwimmkurs nicht einverstanden sein, so bleibt unser Vertragspartner bis zur erstmöglichen Kündigungsfrist an dem Schwimmunterrichtsvertrag gebunden. Bis zum Vertragsende schuldet er die vereinbarte Vergütung, obwohl keine Gegenleistung seitens der Schwimmschule erbracht wird.
- 3.4 Eine Kontaktaufnahme mit der Schwimmschule zum Schnuppertermin kann schriftlich, telefonisch oder in sonstiger Weise erfolgen. Nach Kontaktaufnahme erhält der Interessanter umfassende Informationen zu den Kursen. Auf Nachfrage und bei freien Plätzen kann die erste Unterrichtsstunde als Probestunde ohne Vertragsbindung in Anspruch genommen werden. Dies erfordert jedoch eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen der Schwimmschule und dem Vertragspartner. In diesem Fall erhält der Interessent eine Bestätigung, per Email, in der die Informationen über Zeitpunkt und Ort der ersten Unterrichtsstunde enthalten sind. Alternativ können die Informationen per SMS übermittelt werden, wenn keine Email-Adresse eingerichtet wurde. Für die Probestunde fällt die Regelgebühr laut der zurzeit geltenden Preisliste an. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Probestunde. Während der Probestunde gelten die AGB der Schwimmschule und die Badeordnung des Schwimmbadbetreibers, die auf der Internetseite der Schwimmschule einsehbar sind.

- 3.5 Der Vertragspartner erhält von der Schwimmschule ein Anmeldeformular schriftlich oder per Email. Hierbei werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schwimmschule und die Badeordnung der Schwimmstätte beigelegt. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigt der Vertragspartner, dass ihm die AGB und die Badeordnung bekannt sind. Der Schwimmunterrichtsvertrag kommt zustande, sobald der Schwimmschule ein vollständiges Anmeldeformular schriftlich oder per Email vorliegt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Der vollständige Anmeldeformular hat spätestens bei der ersten Schwimmstunde der Schwimmschule vorgelegt werden.
- 3.6 Die Schwimmschule führt eine Warteliste mit Interessenten für die einzelnen Kurse. Die Eintragung auf der Warteliste ist unverbindlich und erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen. Sobald ein Kursplatz frei wird, wird der Interessent auf dem Platz 1 auf der Warteliste darüber in Kenntnis gesetzt. Er wird aufgefordert, unverzüglich jedoch spätestens innerhalb von 3 Werktagen die Schwimmschule das Interesse an dem Kurs mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist wird der nächste Interessent von der Warteliste informiert. Für das Zustandekommen des Unterrichtsvertrages gilt 3.1. und 3.2.

§ 4. Rechte und Pflichten

- 4.1 Die Schwimmschule führt Schwimmkurse durch. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung laut der beigelegten Preisliste innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu entrichten.
- 4.2 Um die Kursdauer für den Kursteilnehmer nicht erheblich zu verlängern, ist der Kursteilnehmer verpflichtet, den Schwimmkurs regelmäßig zu besuchen. Im Falle des Fernbleibens vom Unterricht fällt die volle Kursgebühr an. Das gilt auch dann, wenn das Fernbleiben ohne Verschulden des Kursteilnehmers wie z.B. bei einer Erkrankung erfolgt ist. Bei längerem Fernbleiben, (über 3 Folgetermine) ist die Schwimmschule berechtigt aber nicht verpflichtet, den Vertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen.
- 4.3 Im Falle einer längeren Erkrankung (über 3 nacheinander folgende Termine) ist der Vertragspartner unter Angabe von Gründen berechtigt, nach Vorlage des ärztlichen Attestes den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 7 Tagen zu kündigen. Die Schwimmschule entscheidet aber im Einzelfall, ob die Schwere und die Dauer der Erkrankung die Kündigung rechtfertigen.
- 4.4 Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, dem Schwimmlehrer über bestehende Erkrankungen zu informieren, die seine Fähigkeit einschränken am Schwimmunterricht uneingeschränkt teilzunehmen.
- 4.5 Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, die geltende Bade- und Hausordnung des Schwimmbadbetreibers zu befolgen.
- 4.6 Der Kursteilnehmer und der Begleitperson, sind verpflichtet, den Anweisungen des Schwimmlehrers zu folgen. Der Schwimmlehrer ist berechtigt bei einem schwerwiegenden Verstoß oder bei wiederholten Verstößen gegen die Bade- bzw. Hausordnung oder gegen seine Anweisungen den Schwimmteilnehmer zum Verlassen des Schwimmbeckens vor Ende der Unterrichtsstunde aufzufordern. Der Kursteilnehmer hat dem unverzüglich Folge zu leisten. Die Aufsichtspflicht des Schwimmlehrers endet sofort mit dem Verlassen des Schwimmbeckens durch den Kursteilnehmer.
- 4.7 Im Falle der Erkrankung des Schwimmlehrers werden die Schwimmteilnehmer darüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Die Kursgebühr wird für diese Unterrichtsstunde nicht erhoben; sie wird nicht zurückerstattet.
- 4.8 Die Kursteilnehmer sind verpflichtet, auch in den Schulferien an den Schwimmkursen teilzunehmen. Das gilt nicht für die Sommer- und Weihnachtferien.
- 4.9 Mit dem Einverständnis der Schwimmlehrer sind die Begleitpersonen der Kursteilnehmer erlaub sich am Beckenrand aufzuhalten.

§5 Umfang der Unterrichtsleistungen

- 5.1 Die Dauer der Unterrichtseinheiten ist der Preisliste und Kursbeschreibung zu entnehmen.
- 5.2 Alle Kurse werden, ohne Mithilfe der Eltern durchgeführt.
- 5.3 Die Anzahl der Kurstermine ist immer 1 Monat im Voraus festgelegt auf der Website www.jellyfish-schwimmschule.de Bei Zweifel, ob eine Unterrichtsstunde ausfällt, hat der Vertragsnehmer sich bei der Schwimmschule zu informieren.
- 5.4 Die maximale Gruppenstärke ist in der Kursbeschreibung und der Preisliste festgelegt. Eine geringere Gruppenstärke ist möglich.
- 5.5 Eine Höchstverweildauer des Kursteilnehmers in den einzelnen Kursen ist nicht festgelegt.
- 5.6 Es gilt in jedem Fall die Benutzungsordnung des Hallenbades. Den Anweisungen des Badepersonals ist Folge zu leisten.

§6 Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten

- 6.1 Die Entgelttarife sind verbindliche Bestandteile dieser AGB.
- 6.2 Die Entgelttarife sind der aktuellen Preisliste der Schwimmschule zu entnehmen.
- 6.3 Der Eintritt des Hallenbads sowie zusätzliche Kosten für Abzeichen und Urkunden sind in die Entgelttarife verrechnet. Administrative Kosten für den Postversand über Bestätigung, Mahnung etc. sind nicht in die Entgelttarife verrechnet.
- 6.4 Die Dauer der Unterrichtseinheit ist der aktuellen Preisliste zu entnehmen.
- 6.5 Für alle Kurse gelten folgende Zahlungsbedingungen: Einmal im Monat erhält der Vertragsnehmer eine Rechnung über die gebuchten Kursstunden. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme einer Probestunde. Der Rechnungsbetrag versteht sich inklusive 19 % Mehrwertsteuer. Der Rechnungsversand kann per E-Mail erfolgen. Hierfür muss eine gültige E-Mail Adresse vorliegen. Für das Versenden einer Rechnung per Post wird eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 Euro pro Rechnung erhoben. Die Bearbeitungsgebühr entfällt bei Rechnungsversand per E-Mail.
Erfolgt keine Zahlung bis zum Ablauf der Zahlungsfrist (14 Tagen ab Rechnungsdatum) kommt der Kursteilnehmer mit Ablauf der Frist automatisch in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
Die Mahnung erfolgt in Schriftform. Durch das Versenden der Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 2,50 € fällig. Der offene Gesamtbetrag ist innerhalb von 7 Tagen ab Versenden der Mahnung in voller Höhe zuzüglich Mahngebühr zu entrichten.
Erfolgt innerhalb der eingeräumten Frist keine Zahlung ist die Schwimmschule berechtigt den Schwimmunterrichtsvertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen oder den Vertragspartner erneut zur Zahlung auffordern. Mit dem Versenden der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € fällig. Der offene Gesamtbetrag ist innerhalb von 7 Tagen ab Versenden der Mahnung in voller Höhe zu entrichten.
Nach Ablauf der eingeräumten Frist ist die Schwimmschule berechtigt, den Schwimmunterrichtsvertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen. Ein Anspruch auf weitere Teilnahme am gebuchten Kurs nach der Verzugseintritt der Zweite Mahnung besteht nicht.
- 6.6 Der Vertragspartner ist verpflichtet, der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf das Konto der Schwimmschule zu überweisen. Erfolgt mangels Kontodeckung oder unbegründetem Widerspruch des Geldeinzuges eine Rückbelastung des Kontos der Schwimmschule, werden die Bankgebühren in voller Höhe erhoben. Die Bezahlung erfolgt nur über SEPA-Überweisung. Es besteht keine Möglichkeit der Barzahlung des Rechnungsbetrags an den Schwimmlehrer.
- 6.7 Bei bestehenden Verträgen werden zu viel entrichtete Kursgebühren in der nächsten Rechnung verrechnet. Eine Auszahlung der Gebühren kann nicht erfolgen. Sollte der Vertrag bereits gekündigt sein, erfolgt für zu viel entrichtete Kursgebühren eine Gutschrift und wird bargeldlos an ein Konto des Vertragsnehmers überwiesen.

§ 7 Haftung

- 7.1 Die Aufsichtspflicht des Schwimmlehrers beginnt erst mit Betreten des Schwimmbeckens und mit Beginn der Unterrichtsstunde. Sie endet nach dem Verlassen des Schwimmbeckens durch alle Kursteilnehmer nach Beendigung der Unterrichtsstunde.
- 7.2 Die Schwimmschule haftet nicht für Unfälle vor oder nach dem Unterrichtsbeginn, die in den Umkleieräumen oder am Beckenrand passieren. In der Zeit obliegt die Aufsichtspflicht die sorgeberechtigten Personen.
- 7.3 Der Schwimmlehrer haftet nicht für schuldhafte Schädigung eines Kursteilnehmers durch einen anderen Kursteilnehmer, sobald er seiner Aufsichtspflicht genüge getan hat.
- 7.4 Die Schwimmschule haftet nicht für Schäden, die auf das Verschulden des Schwimmbadbetreibers zurückzuführen sind. Die Schwimmschule haftet nicht für Schäden, die auf höhere Gewalt oder technische Defekte der Schwimmbadanlage oder Nebenanlagen zurückzuführen sind.
- 7.5 Bei einem Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder wegen technischer Defekte der Schwimmbadanlage oder deren Nebenanlagen besteht kein Anspruch auf Wiederholung der Unterrichtsstunde. Die Kursgebühr für diese Unterrichtsstunde wird nicht erhoben.

§8 Laufzeit und Beendigung des Vertrages

- 8.1 Der Unterrichtsvertrag wird auf unbegrenzte Zeit geschlossen.
Er verlängert sich automatisch nach Ablauf der Regelkursdauer um folgende der Regelkursdauer entsprechende Laufzeit, ohne dass es einen erneuten Vertragsabschluss bedarf. Sollten wesentliche Bestandteile des Schwimmunterrichtsvertrages zu Ende der Regelkursdauer geändert werden, werden alle Änderungen dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt. Die Änderung der Unterrichtsgebühr, des Unterrichtsortes und der Unterrichtszeit berechtigt dem Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung der Kündigungsfrist.
- 8.2 Kann ein Kurs oder eine Kurs Art nicht länger angeboten werden, oder ist ein Wechsel der Unterrichtszeit innerhalb der laufenden Kursdauer erforderlich, so kann die Schwimmschule dem Kursteilnehmer einen Ersatz anbieten. Der Vertragspartner ist berechtigt, den Unterrichtsvertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung schriftlich zu kündigen. Der Unterrichtsvertrag kann auch einvernehmlich unterbrochen werden, bis die ursprünglichen Vertragsbedingungen wiederhergestellt werden können. Die Einigung darüber bedarf der Schriftform.
- 8.3. Jede Kündigung durch den Vertragsnehmer oder durch die Schwimmschule bedarf der Schriftform.
- 8.4. Die ordentliche Kündigung ist ohne Eingabe von Gründen jeweils zu Monatsende möglich. Sie muss bis zum 20. des jeweiligen Monats bei der Schwimmschule eingegangen sein. Entscheidend ist der fristgerechte Eingang der Kündigungserklärung. Eine rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen.
- 8.5. Bei schwerwiegender oder wiederholter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten kann der Schwimmunterrichtsvertrag durch die beiden Seiten ohne Einhaltung der Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Im Kündigungsschreiben ist der Kündigungsgrund anzugeben. Bei der Kündigung durch die Schwimmschule bleibt die Verpflichtung zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung zu Ende der nächst möglichen Kündigungsfrist durch den Vertragspartner erhalten.
- 8.6. Erfolgt die Kündigung durch den Vertragspartner wird eine schriftliche Bestätigung der erfolgten Kündigung elektronisch versandt, soweit der Schwimmschule eine gültige E-Mail Adresse vorliegt.

§9 Urheber-Nutzungsrechte / Fotoaufnahmen

Der Schwimmschule stehen alle Urheber- und Nutzungsrechte an Foto-, Film-, Video-, und Audioaufnahmen zu, die in Ihrem Auftrag während des Unterrichts hergestellt werden. Foto-, Film-, Video-, und Audioaufnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Schwimmlehrer gestattet. Die Erlaubnis kann ohne Begründung verwehrt werden.

§10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen der AGB hiervon unberührt.

§10 Datenschutz

Die auf der Anmeldebestätigung angegebenen Daten werden für betriebsinterne Zwecke in der EDV gespeichert. Wir versichern, dass wir Ihre Daten nur für interne Zwecke nutzen und sie keinem Dritten zugänglich machen.

§11 Preisliste

Die Preisliste ist Bestandteil dieser AGB. Gleichzeitig verlieren alle anderen vorausgegangenen Preislisten der Jellyfish-Schwimmschule ihre Gültigkeit.

§12 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.05.2017 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle anderen vorausgegangenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Jellyfish-Schwimmschule ihre Gültigkeit.

Mannheim den 17.04.2017

Ihre Jellyfish-Schwimmschule, Inh. Jelle Van Nuffelen